SCHENKUNG UNTER LEBENDEN

Oftmals kann es aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, bereits zu Lebzeiten einen Teil des Vermögens durch Schenkung an die zukünftigen Erben oder Vermächtnisnehmer zu übertragen. Bei einer entsprechenden Gestaltung haben Sie auch die Möglichkeit, Vermögen oder Sachen zu übertragen, sich aber gleichzeitig den Nutzen an den geschenkten Gegenständen vorzubehalten. Darüber hinaus profitieren Sie und auch die gemeinnützige Organisation von einer Schenkungssteuerersparnis. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation wie den Tierschutzverein Freising e.V. ist immer von der Schenkungssteuer befreit.

SPENDEN

Sofern Sie schon zu Lebzeiten Vermögen an eine gemeinnützige Organisation wie dem Tierschutzverein Freising e.V. übertragen möchten, können Sie auch Steuern sparen. Vom Tierschutzverein Freising e.V. erhalten Sie z.B. für jede Zuwendung (Mitglieds – Beitrag, Spende oder Patenschaft) eine Spendenbescheinigung, die Sie in Ihrer Einkommenssteuererklärung mindernd geltend machen können.

www.spend-tieren.de

FORMULIERUNG

Für alle Formulierungen im Rahmen eines Testamentes, eines Vermächtnisses, einer Spende oder einer Schenkung gilt: Treffen Sie eindeutige klare Regelungen! Eine Formulierung wie „Nach dem Tod gehört alles Vermögen den Tieren“ genügt nicht, um den Tierschutzverein zu bedenken, da diese zu unbestimmt und daher unwirksam ist. Es würde in diesem Fall die gesetzliche Erbfolge eintreten.

Beachten Sie bitte: Um mögliche Verwechslungen zu vermeiden, ist es sehr wichtig, die Personen und die Organisationen, denen durch Ihren Nachlass geholfen werden soll, wie z.B. der Tierschutzverein Freising e.V., mit korrektem und vollständigem Namen und Anschrift anzugeben.

Dieses Faltblatt enthält nur eine sehr allgemeine Information über Testamente, Vermächtnisse, Schenkungen und Spenden. Sie ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar.

Unsere Bankverbindung lautet:
Sparkasse Freising
IBAN: DE 50 700510030000100032
BIC: BYLADEM1FSI

Tierschutzverein Freising e.V.
Am Tierheim 1, 85375 Mintraching / Neufahrn
Tel.: 08165 - 9993760
Email: info@tierschutzverein-freising.de

Fotos © Claudia Rahlmeier / Tierschutzverein Freising e.V.

TIERSCHUTZ hat ZUKUNFT

- **durch Ihr TESTAMENT**
- **durch Ihr Vermächtnis**
- **durch Ihre Schenkung**
- **durch Ihre Spende**

TIERSCHUTZ HAT ZUKUNFT

Es gibt gute Gründe dafür, sich frühzeitig mit dem Gedanken an das eigene Testament auseinander zu setzen. Zum einen können Sie mit Ihrem letzten Willen die Zukunft aktiv mitgestalten, zum anderen vermeidet ein Testament Missverständnisse und Streitereien, die sicher nicht im Interesse des/der Verstorbenen liegen. So sollten Sie ein Testament erstellen, wenn Sie bereits zu Lebzeiten genaue Vorstellungen davon haben, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Hab und Gut und Ihren **TIEREN** geschehen soll.

Denn: Wenn Sie Ihren Nachlass nicht oder nicht ausschließlich Ihren nächsten Verwandten, sondern beispielsweise auch Ihrem Lebensgefährten oder einer gemeinnützigen Hilfsorganisation wie dem Tierschutzverein Freising e.V. überlassen wollen, muss dies ausdrücklich schriftlich und in der gesetzlich dafür vorgegebenen Form niedergelegt sein.
Sie haben z.B. die Möglichkeit, eine Teilsumme Ihres Nachlasses, frei von Erbschaftsteuer, im Rahmen eines Vermächtnisses für einen guten Zweck an eine gemeinnützige Organisation zu geben. Dazu wird von Ihnen ein Teilbetrag Ihres Vermögens, um etwa **TIEREN IN NOT** zu helfen, festgelegt und z.B. der Tierschutzverein Freising e.V. als Vermächtnisnehmer bedacht.

Damit entzieht der Erblasser anderen Erben nicht sein gesamtes sich im Nachlass befindliches Vermögen und hat selber zu Lebzeiten schon das gute Gefühl, nach seinem Ableben noch viel Gutes für Tiere in Not getan zu haben.

www.spend-tieren.de

FEHLT EIN TESTAMENT

Haben Sie keine gesetzlichen Erben und haben Sie kein Testament hinterlassen, erhält der Fiskus, also der Staat, Ihren gesamten Nachlass.
Um diesen Fall auszuschließen, bitten wir Sie, im Sinne des Tierschutzgedankens ein Testament zu unseren Gunsten, nämlich des Tierschutzvereins Freising e.V., zu verfassen, damit den Tieren, die in Not geraten und an uns übergeben worden sind, geholfen werden kann.

TIERE sind nicht erbfähig.

Wenn Sie keine Regelung über den Verbleib Ihres Haustieres nach Ihrem Tod treffen, sieht es einem ungewissen Schicksal entgegen. Der Erbe ist nicht verpflichtet, das TIER artgerecht und liebevoll zu pflegen. Aber was tun, wenn man seinem Haustier etwas Gutes tun will?
Der Erbe kann verpflichtet werden, sich um das geliebte Haustier zu kümmern. Hat man Bedenken, dass alles reibungslos klappt, kann man noch zusätzlich einen Testamentsvollstrecker beauftragen, nach dem Rechten zu sehen.

VORSORGEVOLLMACHT– FÜR DEN NOTFALL

Machen Sie sich bitte auch schon zu Lebzeiten Gedanken über den Verbleib Ihres Tieres, falls Sie es, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit), nicht mehr selbst versorgen können.
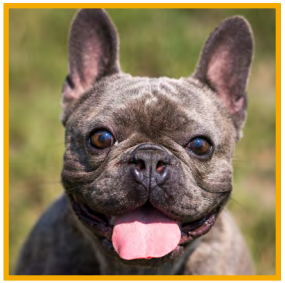
Entscheiden Sie noch selbst, wer sich um Ihr/e Tier/e kümmern soll, mit einer Vorsorgevollmacht.
Diese finden Sie auf unserer Homepage: „http://www.tierschutzverein-freising.de“ www.tierschutzverein-freising.de als Download unter Helfen/ Testament.